



Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Wohngebiet Sonnalpstraße"

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan "Wohngebiet Sonnalpstraße" mit Begründung in der Fassung vom 04.05.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan "Wohngebiet Sonnalpstraße" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich des Ortsteiles "Niederstaufen" und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 8/2 (Teilfläche), 25/10 (Teilfläche), 75/3 (Teilfläche), 75/4 (Teilfläche), 75/11, 77 (Teilfläche) und 78 (Teilfläche), Gemarkung Niederstaufen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.05.2021 liegt in der Zeit vom **07.06.2021** bis **21.06.2021** im Rathaus der Gemeinde Sigmarszell (Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell), Zimmer 2.3, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten. Das Rathaus ist nur zum Teil barrierefrei. Das Zimmer 2.3 ist nur über eine Treppe erreichbar. Sollte dies ein Hindernis für Sie darstellen, melden Sie sich vor Ort bitte z.B. direkt bei der Kasse (im Foyer gleich links) an. Alternativ können Sie Ihren Besuch auch vorab ankündigen, z.B. telefonisch bei Frau Grath unter der Telefonnummer 08389/9203-33 oder per E-Mail an: anja.grath@vg-sigmarszell.de. Wir können Ihnen die Auslageunterlagen dann im Erdgeschoss zur Einsicht zur Verfügung stellen.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.05.2021 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:
<https://www.vg-sigmarszell.de/aktuelle-bauleitplanung>
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Konkretisierung der Zweckbestimmung des Fuß- und Radweges im Nordosten
- Anpassung der Festsetzung zu Maßnahmen auf der privaten Grünfläche als Ortsrandeingrünung
- Anpassung der Festsetzungen zur Außenbeleuchtung
- Entfall der Festsetzung zu maximal zulässigen Vollgeschossen
- Anpassung der Bauordnungsrechtlichen Vorschrift (BOV) zur Dachneigung
- Anpassung der Bauordnungsrechtlichen Vorschrift (BOV) zu Geländeänderungen in den privaten Baugrundstücken
- Hinweisliche Aufnahme des Retentionsbeckens
- Ergänzung des Hinweises zum Brandschutz
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung

Sigmarzell, den 25.05.2021

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

